



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der ordnungsbehördlichen Verordnung über ein Verbot des Alkoholkonsums und des Mitführen von offenen alkoholischen Getränken auf dem Brüsseler Platz

https://beteiligung.nrw.de/portal/Stadt_Koeln/beteiligung/themen/1020615

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 5 Abs. 3 Landesimmissions-schutzgesetz NRW i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadt Köln beabsichtigt, eine ordnungsbehördliche Verordnung über ein Verbot des Alkoholkonsums und des Mitführen von offenen alkoholischen Getränken auf dem Brüsseler Platz zu erlassen.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über ein Verbot des Alkoholkonsums und des Mitführen von offenen alkoholischen Getränken auf dem Brüsseler Platz mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird in der Zeit vom **15. Januar bis 15. Februar 2026** einschließlich auf der Internetseite www.stadt-koeln.de/Bekanntmachungen und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter https://beteiligung.nrw.de/portal/Stadt_Koeln/beteiligung/themen/1020619 veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichtenden Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Ordnung, Stadthaus Deutz (Ostgebäude), Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln, Zimmer 06. G 21 öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-25097 oder der E-Mailadresse bruesselerplatz@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über ein Verbot des Alkoholkonsums und des Mitführen von offenen alkoholischen Getränken auf dem Brüsseler Platz können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt **elektronisch** über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW https://beteiligung.nrw.de/portal/Stadt_Koeln/beteiligung/themen/1020619 oder per E-Mail an bruesselerplatz@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Amt für öffentliche Ordnung, Stadthaus Deutz – Ostgebäude, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln, per Fax an die Fax-Nummer 0221/221-26146, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die ordnungsbehördliche Verordnung unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 07.01.2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Dirk Käsbach (Leiter Amt für öffentliche Ordnung)